

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Peiler

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sitzung am 01.02.2011: Präklusionsregeln der Rechtsprechung ("Widerspruchslösung"); u.a.

Oldenburger Anwalts- und Notarverein - Arbeitskreis Strafrecht; 02 Stunden 15 Minuten

Sitzung am 01.03.2011: Das Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO; u.a.

Oldenburger Anwalts- und Notarverein - Arbeitskreis Strafrecht; 02 Stunden 40 Minuten

Sitzung am 05.04.2011: Aussage gegen Aussage - Fallkonstellationen und Rechtsprechungsübersicht; u.a.

Oldenburger Anwalts- und Notarverein - Arbeitskreis Strafrecht; 02 Stunden 15 Minuten

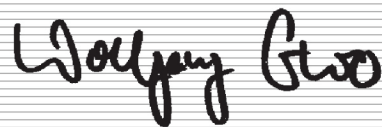
Aktuelle Entwicklungen im Grundstücks- und Grundbuchrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 4 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung zum Mietrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Juni 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Peiler

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sitzung am 10.05.11: Vollzug der U-Haft: §§ 134 ff. NJVollzG oder § 119 StPO? u.a.

Oldenburger Anwalts- und Notarverein - Arbeitskreis Strafrecht; 02 Stunden 30 Minuten

Rechtsschutzversicherung im Verkehrsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Die aktuelle Rechtsprechung des VI. Zivilsenats des BGH im Verkehrsrecht

Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins e. V.; 6 Stunden

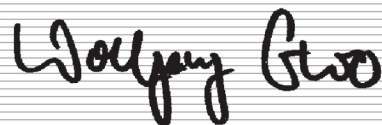
**Beweisantragsrecht: Anträge "ins Blaue hinein",
Konnexität, Fristsetzung durch das Gericht; u.a.**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden

**Sitzung am 04.10.11: Fehlerhafte Anklageschriften;
Berechtigte Interessen in Beleidigungsverfahren; u.a.**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein - Arbeitskreis Strafrecht; 02 Stunden 15 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Juni 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Peiler

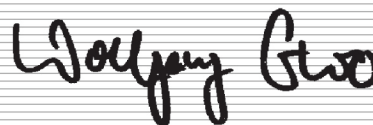
hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sitzung am 01.11.2011: Streitpunkte bei der Vergütungsabrechnung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein - Arbeitskreis Strafrecht; 02 Stunden 15 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Juni 2012

